

QM-Fachpersonal

1. Ziel der Ausbildung/Qualifikationskriterien

Der QB muss die Prinzipien, Methoden und Verfahren des Qualitätsmanagements entsprechend den Belangen der Wirtschaft beherrschen und kompetent sein, beim Aufbau und der Aufrechterhaltung eines QMS Unterstützung zu geben.

2. Schulung/Lehrgangsteilnahme

Der Teilnehmer hat an einem allgemein anerkannten Lehrgang „Qualitätsmanagementbeauftragter (QB)“ teilgenommen. Der Lehrgang gilt durch die akkreditierten Zertifizierungsstelle CertEuropa GmbH als anerkannt, wenn er unter Überwachung eines akkreditierten Personalzertifizierers wie CertEuropa, TÜV, DGQ, Dekra usw. durchgeführt wurde. Die Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltung muss nachgewiesen sein (Teilnahmebescheinigung/Anwesenheitsliste).

Gemäß dem Leitfadens zur Zertifizierung von QM-Fachpersonal des VAZ. e. V. muss für Autodidakten (Selbstlerner) ein Seiteneinstieg vorgesehen sein, der mit einer geeigneten Zusatzprüfung die Qualifikation des Teilnehmers nachweist. In diesem Fall entfällt der Nachweis zur Lehrgangsteilnahme. Alternativ muss der Teilnehmer eine entsprechende Prüfung erfolgreich ablegen (siehe Punkt 4.6). Das Verfahren inkl. des Anmeldeverfahrens verläuft gleich der Erstzertifizierung. Sollten Sie eine Seiteneinsteiger-Prüfung wünschen, wenden Sie sich bitte möglichst frühzeitig schriftlich oder telefonisch an die CertEuropa GmbH.

3. Vorprüfung durch CertEuropa

3.1. Eingangsvoraussetzung zur akkreditierten Zertifikatserteilung

Zulassungsvoraussetzungen zur Zertifikatserteilung	Anforderungen für QB	Nachweise (einzureichen)
Berufsausbildung/Studium: Ersatzweise Berufserfahrung:	Abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertig oder mindestens 5 Jahre Berufserfahrung (in Vollzeit)	Zeugniskopie Berufsausbildung Kopie Arbeitgeberzeugnis / Arbeitgeberbescheinigung oder Nachweis in Auskunftsbogen
Berufserfahrung:	mindestens 1 Jahr Berufserfahrung (in Vollzeit)	Kopie Arbeitgeberzeugnis bzw. Arbeitgeberbescheinigung oder Nachweis im Auskunftsbogen
Qualitätsbezogene Tätigkeiten:	mindestens 1 Jahr der Berufserfahrung (in Vollzeit)	Tätigkeitsfelder müssen im Arbeitszeugnis erkennbar sein oder separate Arbeitgeberbescheinigung oder Nachweis in Auskunftsbogen
Schulung im Qualitätsmanagement	QB- Lehrgang mit 80 Unterrichtseinheiten. und erfolgreichem Abschluss	Teilnahmebescheinigung

Hinweis zur Tabelle:

Eine Tätigkeit wird als qualitätsbezogen betrachtet, wenn diese in Eigenverantwortung ausgeübt wird und in der Regel auf die Umsetzung wesentlicher, qualitätsbezogener Forderungen von Normen (z.B. ISO 9001) oder nach festgelegten Regeln z.B. des Unternehmens (normativen Dokumenten) gerichtet ist.

3.2. Prüfungszulassung

Erfüllt der Prüfling alle Zulassungsvoraussetzungen, erhält er rechtzeitig zur Prüfung die Prüfungszulassung, vorausgesetzt die Anmeldeformulare wurden fristgerecht mindestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der CertEuropa GmbH eingereicht. Erfüllt der Prüfling die Zulassungsvoraussetzungen nicht, wird ihm dies ebenfalls rechtzeitig vor Prüfung mitgeteilt.

3.3. Verkürztes Zertifikat/Teilnahmebescheinigung

Der Teilnehmer kann zur Prüfung zugelassen werden, wenn ihm Nachweise fehlen, die er innerhalb der nächsten 12 Monate nach Zertifikatserteilung nachreichen kann. Fehlt ihm beispielsweise weniger als 1 Jahr Berufserfahrung, kann er den Nachweis der fehlenden Zeit

QM-Fachpersonal

innerhalb der nächsten 12 Monate nachreichen (ausgenommen davon ist die erfolgreiche Teilnahme an dem QB-Lehrgang).

Der Teilnehmer erhält bis zur vollständigen Vorlage aller geforderten Nachweise übergangsweise ein nicht-akkreditiertes Zertifikat (Juniorzertifikat), welches bei Vorlage der fehlenden Nachweise gegen Gebühr in ein akkreditiertes Zertifikat umgewandelt wird. Die Gesamtlaufzeit des Zertifikats von 3 Jahren wird dadurch nicht erhöht.

Ist es dem Teilnehmer nicht möglich innerhalb eines Jahres alle erforderlichen Nachweise zu erbringen oder geht die generelle Möglichkeit aus seinen Anmeldeformularen zur Prüfung nicht hervor, erhält er eine Teilnahmebescheinigung zur Prüfung. Erbringt er innerhalb eines Jahres die geforderten Nachweise, kann gegen Gebühr ein akkreditiertes Zertifikat erworben werden.

4. Prüfung

4.1. Form der Prüfungsaufgaben

75 MC-Fragen werden von der Zertifizierungsstelle nach inhaltlicher Gewichtung der Teilgebiete ausgewählt. Bei den Prüfungsaufgaben (MC-Fragen) sind in der Regel 1 bis 3 Antwortmöglichkeiten richtig und entsprechend wird pro vollständig richtig gelöste Aufgabe 1 bis 3 Punkte vergeben. Ist bei Mehrfachantworten (im Text nicht angegeben) eine Falschantwort dabei, so wird die gesamte Frage mit 0 Punkten bewertet. Ergebnisse unter 0 sind nicht möglich.

4.2. Zugelassene Hilfsmittel

Keine

4.3. Prüfungsdauer

60 Minuten

4.4. Preise für Prüfungen

Siehe aktuelle Preisliste

4.5. Auswertung der Prüfungsaufgaben

Zum Bestehen der Prüfung müssen mindestens 60% der Maximalpunktzahl erreicht werden.

4.6. Prüfungsinhalte für Autodidakten (Seiteneinsteiger-Prüfung)

30 MC-Fragen (45 Minuten)

Mindestens 60% aus beiden Teilen müssen richtig beantwortet werden um zu bestehen.

5. Ergebnismitteilung

5.1. Prüfungsergebnisse und Zertifikatserteilung

Die Prüflinge werden innerhalb von maximal 6 Wochen schriftlich über endgültigen die Ergebnisse ihrer Prüfung informiert. Bei bestandener Prüfung und Begleichung der Prüfungsgebühr erhält der Prüfling innerhalb dieser Zeit sein Zertifikat.

5.2. Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen bis zu 2-mal wiederholt werden.

5.3. Zertifikat

Nach erfolgreicher Prüfung unter der Überwachung des akkreditierten Personalzertifizierers und Erfüllung der geforderten Eingangsvoraussetzungen erhält der Teilnehmer ein Zertifikat mit internationaler Anerkennung. Das Zertifikat ist 3 Jahre gültig und bleibt Eigentum der CertEuropa GmbH.

Es ist Bestandteil der Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung zum Internen Auditor und Qualitätsmanager.

6. Anforderungen an die Re-Zertifizierung

Das Zertifikat bleibt nur mit fortgesetzter Tätigkeit gültig.

Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats nach der Erstzertifizierung, kann auf Antrag des Zertifikatsinhabers eine Re-Zertifizierung erfolgen. Es ist die Pflicht des Antragsstellers bei Wunsch zur Re-Zertifizierung, die notwendigen Unterlagen rechtzeitig (maximal drei Monate vorher) vor Auslauf des Zertifikats bei der CertEuropa GmbH einzureichen.

Zur Re-Zertifizierung muss der Zertifikatsinhaber der Zertifizierungsstelle (durch schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers oder Auftraggebers) nachweisen, dass er im zurückliegenden Zeitraum mindestens 1 Jahr im zertifizierten Bereich tätig war. Er muss weiterhin nachweisen, dass er im Gültigkeitszeitraum an mindestens einer 1-tägigen Schulung teilgenommen hat, in der Neuerungen im Qualitätsmanagementbereich behandelt wurden.

Alternativ wird auch die Teilnahme an Qualitätszirkeln und/oder einem Erfahrungsaustausch mit Themen und Inhalten aus dem QM-Bereich (mindestens 8 UE) anerkannt.